

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderates

15. Sitzung vom 16. März 2016, 19.00 – 21.25 Uhr, Legislatur 2014 – 2018

Aula Schulhaus Hofern

Anwesend	Hanspeter Clesle	Ratspräsident
	Sait Acar	Erwin Lauper
	Vera Bach	Wolfgang Liedtke
	Harry Baldegger	Davide Loss
	Peter Bühler	Carmen Marty-Fässler
	Markus Bürgi	Daniela Morf
	Bernie Corrodi	Fredi Morf
	Pascal Engel	Kannathasan Muthuthamby
	Thomas Fässler	Andrea Näf
	Simone Huber	Marianne Oswald
	Thomas Iseli	Christoph Schwager
	Heidi Jucker	Mario Senn
	Daniel Jud	Walter Uebersax
	Urs Künzler	Urs Weyermann
		Yannick Wettstein
		Anke Würli
Abwesend	Daniel Frei	Martin Koller
	Heinz Melliger	Mario Salomon
	Ueli Gräflein	Gabriel Riesen
	Renato Jacomet	

Präsenz Stadtrat	Harald Huber Raphael Egli Renato Günthardt Susy Senn Patrick Stutz Farid Zeroual	Präsidiales Bildung Soziales Sicherheit und Gesundheit Werkbetriebe Finanzen
Abwesend	Felix Keller	Bau und Planung
Stadtschreiberin	Andrea Bertolosi-Lehr	

Traktanden

- 1. Mitteilungen**
- 2. Fragestunde**
- 3. Ersatzwahlen**
- 4. Einbürgerungsgesuche**
- 5. Gemeindegrenzen und Neuplatzierung der Ortstafeln (SRB 2015-272)**
Interpellation von Sait Acar vom 27. August 2015

6. **Potentieller Missbrauch des Sozialhilfesystems durch Vermieter (SRB 2015-293)**
Interpellation von Markus Bürgi und Simone Huber vom 15. September 2015
7. **Adliswil und die 2000-Watt-Gesellschaft (SRB 2015-342)**
Interpellation von Mario Senn, Daniela Morf und Markus Bürgi vom 1. November 2015
8. **Umgang mit Gegenständen in Treppenhäusern und Hauseingängen (SRB 2015-341)**
Interpellation von Davide Loss und Sait Acar vom 4. November 2015
9. **Fakultatives Referendum zur Änderung des Personalstatuts**
Antrag des Ratspräsidenten vom 23. Februar 2016

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen sieben Entschuldigungen seitens der Gemeinderäte vor, der Stadtrat verzeichnet eine Absenz.

1.2 Neue Gesichter

Ratspräsident Hanspeter Clesle (EVP):

Nein, es ist noch nicht Mai. Trotzdem sehen Sie neue Gesichter links und rechts von mir. Zum einen ist die Ratsschreiberstelle noch bis zum 31. März 2016 vakant. Darum nimmt der 1. Sekretär Davide Loss zu meiner Linken den Platz ein. Zum anderen ist der 1. Vizepräsident beruflich verhindert und kann nicht an unserer heutigen Ratssitzung teilnehmen, somit nimmt der 2. Vizepräsident Urs Künzler zu meiner Rechten den Platz ein. Das hat auch politisch seine Richtigkeit. Wenn man die Parteizugehörigkeit in Betracht zieht: Links/Rechts/Mitte.

1.3 Akkreditierung eines neuen Journalisten

Ebenfalls ein neues Gesicht sitzt am Priesstisch. Das Büro hat an der letzten Sitzung vom 9. März 2016 Herrn Markus Hausmann von der Zürichsee Zeitung Sihltaler die Akkreditierung erteilt. Die meisten von Ihnen kennen ihn bereits schon vom Ratsausflug, welcher im Januar 2016 stattgefunden hat.

1.4 Todesfälle

Am 22. Januar 2016 ist Albert Kuster im 83. Lebensjahr gestorben. Mit seinem tatkräftigen Einsatz hat er die Adliswiler Politik über Jahre aktiv mitgestaltet. Sein politisches Engagement bleibt uns in wertvoller Erinnerung.

Den Hinterbliebenen spreche ich auf diesem Weg nochmals unser herzliches Beileid aus.

Zur Ehre an den Verstorbenen, aber auch in Gedanken an die Hinterbliebenen, ordne ich eine Schweigeminute an.

1.5 Springereinsatz von der Ratsweibelin Interims

Die Stelle der Ratsweibelin/des Ratsweibels ist nach wie vor noch vakant. Lydia Schumacher ist verdankenswerterweise eingesprungen und hat auch einzelne Aufgaben vom Ratsschreiber für die heutige Ratssitzung übernommen. Liebe Lydia, ich erachte dein Engagement nicht als selbstverständlich. Ganz herzlichen Dank für deinen grossen Einsatz für den Grossen Gemeinderat.

1.6 Verabschiedung des Ratsschreibers

Vom 1. Juni 2015 bis zum 29. Februar 2016 war Benjamin Wytttenbach als Ratsschreiber bei uns tätig.

Aus meiner Sicht war er viel zu kurz bei uns. Ich habe die angenehme Zusammenarbeit mit ihm sehr geschätzt. Ich kann aber sehr wohl nachvollziehen, dass er die neue Stelle als Gemeindenorar, welche er bereits am 1. März 2016 antrat, angenommen hat. Ich wünsche ihm viel Freude und Befriedigung bei seiner neuen Tätigkeit.

Da sein neuer Arbeitsort in der Nähe des Ägerisees ist, möchte ich ihm ein kleines Andenken an die kurze Adliswiler Zeit mitgeben. Und zwar das weltberühmte Badetuch von der Stadt Adliswil „Gelber Adler und blaues Rad auf weissem Tuch“. Damit kann er im Nachbarkanton Farbe bekennen und zeigen, woher er kommt. Darf ich dich bitten, nach vorne zu kommen, um dieses Präsent in Empfang zu nehmen?

1.7 Neue Ratsschreiberin

Wie ich bereits Ihnen per Email mitgeteilt habe, hat das Büro im Februar 2016 Frau Vanessa Winkler nach einem intensiven Auswahlverfahren als Ratsschreiberin per 1. April 2016 angestellt. Frau Winkler war während eines Jahrzehnts Leiterin der Platzierung- und Betreuungsstelle und Stellvertretende Abteilungsleiterin der Asylkoordination in der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich. Die junge Mutter eines kleinen Jungen engagierte sich bei ihrer letzten Stelle als Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin und Leiterin der Sicherheitsabteilung auf der anderen Seite des Albis.

Sie hat den Arbeitsvertrag im Februar 2016 unterschrieben und wird die Stelle am 1. April 2016 antreten, aber unter einem anderen Namen, nämlich als Frau Ziegler. Der Vertrag hat sie noch mit ihrem Mädchennamen unterschrieben. Anfangs März 2016 hat sie geheiratet und den Namen ihres Mannes übernommen. Ich wünsche Frau Vanessa Ziegler einen guten Start und freue mich auf eine gelungene Zusammenarbeit.

1.8 Einladung

In Ihrer Mappe finden Sie die Einladung zur Präsidentenfeier von Heinz Melliger. Anmeldung bitte nicht vergessen.

1.9 Traktandenliste

Korrektur zum Traktandum 4.5. In der ersten Fassung der Traktandenliste wurden die Kinder der Familie Grainger Luka und Aleksandra nicht vermerkt. Wir bitten für dieses Versehen um Entschuldigung. Selbstverständlich sind diese Kinder in diesem Verfahren integriert.

Der Ratspräsident schlägt, aufgrund der Ferienabwesenheit von Mario Salomon vor, dass das Traktandum 9 „Badeanstalt Adliswil“, Interpellation von Mario Salo-

mon auf die nächste Ratssitzung verschoben wird. Somit wird das nachfolgende Traktandum „Fakultatives Referendum zur Änderung des Personalstatuts“ neu zum Traktandum 9.

Der Rat beschliesst, die Traktandenliste entsprechend zu ändern.

1.10 Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtpäsident Harald Huber zur Veröffentlichung von Beschlüssen der Schulpflege und Sozialkommission:

Der Grosse Gemeinderat hat am 5. Dezember 2012 dem Stadtrat das Postulat „Elektronische Beschlussdatenbank“ überwiesen. Auf einer Plattform sollen alle Exekutivbeschlüsse, also diejenigen des Stadtrats, der Schulbehörde sowie der Sozialkommission, die gemäss kantonalem Recht zu veröffentlichen sind bzw. auf welche ein uneingeschränktes Recht auf Einsichtnahme besteht, publiziert werden.

Seit März 2015 werden auf der Webseite der Stadt Adliswil die Stadtratsbeschlüsse veröffentlicht. Neu, seit März 2016, werden nun auch die Beschlüsse der Schulpflege und der Sozialkommission aufgeschaltet. Zu finden sind diese Beschlüsse unter Politik – Kommissionen – Geschäfte.

Selbstverständlich gibt es auch bei diesen Beschlüssen Ausschlussgründe. D.h. wenn z.B. ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse besteht, werden diese Beschlüsse, analog der Beschlüsse des Stadtrats, nicht veröffentlicht.

Somit ist das Postulat „Elektronische Beschlussdatenbank“ vollumfänglich umgesetzt.

Stadtrat Raphael Egli zur Entwicklung der Schülerzahl und Schulraumbedarf:

Anlässlich der Überprüfung der Schülerzahlen hat die Geschäftsleitung der Schule Adliswil festgestellt, dass die im Jahr 2013 prognostizierten Zahlen nicht mehr stimmen. Um Klarheit zu schaffen, hat die Schulpflege die Firma Eckhaus AG Ende 2015 damit beauftragt, die Schulraumplanung auf Basis der jüngsten Entwicklung zu aktualisieren. Den Bericht habt Ihr im Dezember erhalten.

Entscheidender Einflussfaktor für die neue Planung sind die markant steigenden Geburten. Im Langzeitschnitt bis 2010 lagen diese noch bei 170 und im Jahr 2014 haben sie den Höchstwert von 273 erreicht.

Wie wir alle wissen und allen auch bereits vorgängig bekannt gewesen war, stieg und steigt die Bevölkerungszahl vorwiegend durch die Neubaugebiete Lebern, Dietlimoos, Moos und Wilacker in Adliswil stark. Im Vergleich zu anderen ähnlich grossen Gemeinden ist dies auch nichts Aussergewöhnliches.

Die Geburtenrate ist rasant angestiegen und hat von langfristigen 160 bis 170 Geburten zwischen 1975 und 2010 im Jahr 2014 den Höchstwert von 273 erreicht. Dies ist auch im Vergleich zu anderen Städten aussergewöhnlich und bringt einen so nicht vorhersehbaren Anstieg von Schülerinnen und Schüler für Adliswil.

Da die Prosperität natürlich nur unpräzise voraussehbar ist und die Weiterentwicklung in Adliswil noch nicht abgeschlossen ist, geht die Studie von Eckhaus AG von drei Szenarien aus. Szenario Hoch bedeutet, dass wir weiterhin mit der hohen Ge-

burtenzahl von 270 rechnen. Szenario Mittel, wie die Studie die Hauptberechnung vorgenommen hat, geht von einem leichten Rückgang auf 220 Geburten pro Jahr aus und Szenario Tief rechnet mit einem Rückgang auf die Basis von früher.

Die aktuelle Geburtenzahl von 2015 bestätigt, dass das Szenario Mittel sehr genau ist.

Für die Anzahl Klassen der Schule Adliswil hat dies natürlich eine grosse Auswirkung. Wenn man die vorgängigen Prognosen betrachtet, kann man sehen, dass die Prognose von 2007 die zehn Jahre sehr genau prognostiziert hat. Die Prognose aus dem Jahr 2013 deckt sich jedoch bis in die Jahre 2027/28 überhaupt nicht mehr mit der neuen Prognose. Sie sagt einen zusätzlichen Anstieg von zwanzig Klassen für ganz Adliswil voraus. Wir werden also bis in zwölf Jahren folglich für dreissig neue Klassen Platz brauchen, was einem Anstieg von 36% entspricht. Dies hat uns veranlasst, die Strategie zu überdenken und sofort Massnahmen einzuleiten, damit wir in Zukunft nicht weiterhin reagieren sondern agieren können.

Im Dietlimoos sind wir bereits auf gutem Weg und das Schulhaus sollte mit der aktuellen Grösse die prognostizierten Schülerzahlen aufnehmen können, wenn auch ein paar Jahre zu spät.

Im Sonnenberg-Wilacker-Gebiet, wo das zweitgrösste Wachstum stattfindet, haben wir aufgrund der neuen Prognose die Strategie überarbeitet. Wie wir festgestellt haben, nimmt die Schülerzahl im Wilacker vor allem auch bis ins Jahr 2021 stark zu, was bedeutet, dass wir bis ins Jahr 2020 von aktuell vier Klassen mit neun Klassen rechnen dürfen. Im Sonnenberg rechnen wir längerfristig von aktuell neun Klassen mit zwölf Klassen und zwei neuen Kindergärten. Zusammen mit den Kindergärten bedeutet das eine Zunahme bis ins Schuljahr 2020/21 von sieben Klassen und bis ins Schuljahr 2030/31 von zehn Klassen. Es ist klar, dass die Prognose bis ins Jahr 2030/31 sehr schwierig vorauszusehen ist, jedoch die Zahlen bis 2020/21 relativ genau sind.

Im Jahr 2014 hat die Strategie folgendermassen ausgesehen. Im Sonnenberg sind acht Klassen geplant gewesen sowie eine Tagesstruktur und die bereits bestehende Turnhalle. Im Wanneten war ein Verkauf oder die Umnutzung des Kindergartens geplant. Im Sonnenrain waren zwei Kindergärten mit einem Anbau von einem Gruppenraum geplant gewesen. In der Sihlau waren zwei Kindergartenklassen mit Anbau für zwei Gruppenräume geplant gewesen. Im Wilacker ist ein Neubau für neun Klassen und zwei Kindergärten geplant gewesen sowie eine Tagesstruktur und eine neue Turnhalle.

Die aktuelle Planung zeigt aber, dass wir mit zusätzlich vier Primarklassen und einem zusätzlichen Kindergarten rechnen müssen. Total also mit fünf Klassen im Wilacker.

Durch Optimierungsmassnahmen mit einer verbesserten Koordination von der Sporthallenbelegung im Sonnenberg zusammen mit den zwei Sporthallen im Hofern – wo zurzeit nur die Sekundarschule ist – können wir auf den Bau einer zusätzlichen Sportanlage im Wilacker verzichten, wodurch der Sonnenberg als Zentrum gestärkt würde, was aber eine verbesserte Schulraumnutzung vom Hofern und Sonnenberg nötig macht.

Ein zweites Ziel bei der neuen Strategie ist die Flexibilität des Schulraumes.

Stadtrat Farid Zeroual:

Ich danke Raphael Egli für die anschauliche und beeindruckende Darstellung der angekündigten Schülerzahlen. Ich hoffe nicht, dass jetzt der Eindruck entstanden ist, dass Farid Zeroual bereits bis ins Jahr 2030 voraussehen kann – diese Kristallkugel habe auch ich nicht. Ebenso danke ich für die Ausführung zu den geplanten, betrieblichen Optimierungen und Synergien bei der Nutzung von den bestehenden Gebäudeinfrastrukturen an den Standorten Sonnenberg und Hofern. Aus diesen Einflussgrössen leitet sich der zukünftige Schulraumbedarf ab und bildet die Grundlage zur Überprüfung der aktuell definierten Strategie. Aufgrund der neuen Situationsanalyse wird die bisherige Liegenschaftenstrategie Wilacker und Sonnenberg überarbeitet und der neuen Erfordernis und Erkenntnis angepasst. Neben der neuen Erkenntnis hat die Stadt Adliswil in den vergangenen Jahren auch neue Erfahrungen mit Holz- und Modularbauweise gesammelt. Einerseits ist im Schulhaus Zopf der neue Kindergarten in Holzbauweise erstellt und andererseits sind flexible Modulbauten im Provisorium 2 im Dietlimoos in Betrieb genommen worden. Die Erfahrungen bei der Planung, bei der Realisierung und auch im Betrieb sind positiv und sprechen dafür, auch zukünftig auf nachwachsende Baustoffe und modulare Bauweisen zu setzen. In der überarbeiteten Strategie sollen diese Erfahrungen berücksichtigt werden und die Umnutzung soll in die folgenden drei Phasen aufgeteilt werden.

Im ersten Schritt soll im Perimeter Wilacker ergänzend zum aktuellen Schulraumbestand ein flexibles und modulares Schulgebäude erstellt werden. Die Grösse muss im Rahmen einer Machbarkeitsstudie noch festgelegt werden. Die Räume sollen auch die Möglichkeit bieten, während der Erweiterung und Sanierung vom Schulhaus Sonnenberg und Kindergarten Wanneten temporär Klassen ins Wilacker zu verschieben und somit den zu erwartenden Spitzenbedarf abzudecken.

Im zweiten Schritt soll das Schulhaus Sonnenberg auf zwölf Primar- und zwei Kindergartenklassen erweitert und damit den Standort Sonnenberg / Hofern als Hauptstandort im Schulkreis etabliert werden. Die Erweiterungsmöglichkeiten auf diesem Areal werden ebenfalls durch eine Machbarkeitsstudie analysiert. Die Aussenanlage und die Turnhallen der beiden Schulhäuser Hofern und Sonnenberg sollen in Zukunft baulich und betrieblich als eine gesamte und gemeinsame Anlage erachtet werden. Die Sanierung von den Aussenflächen soll zusammen mit der Erweiterung geplant und ausgeführt werden. Nach der Festlegung der Arbeiten des Schulhauses Sonnenberg soll der bereits bestehende Pavillon Wilacker vorübergehend für Tagesstrukturen genutzt werden.

In einem dritten Schritt - und da gehen wir jetzt ins Jahr 2020 - soll der hochwertige Pavillon Dietlimoos nach dem Bezug des neugebauten Schulhauses Dietlimoos in den Wilacker verschoben und dort aufgestellt werden. Dieser würde Tagesstrukturen, Klassen- oder Fachzimmernutzung zulassen und den neue Pavillon ergänzen. Die heutigen bereits bestehenden, alten Pavillons im Wilacker sollen zurückgebaut werden, weil deren Lebenszyklus überschritten und eine Instandsetzung wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen ist.

Fazit: die beabsichtigte Strategie ermöglicht kurz und mittelfristig ein flexibles Anpassen aufgrund der dynamischen Geburten- und Schülerzahlen. Auf dem Grundstück Wilacker könnten die modularen Schulräume erweitert oder auch reduziert werden, sollte sich das Szenarium Hoch oder Tief einstellen. Die aktuelle Generation von Modulbauten, ausgeführt mit entsprechenden Gebäudehüllen, können bei

regelmässigem Unterhalt problemlos 30 bis 40 Jahre genutzt werden. Auf einen Schulhausneubau mit Projektwettbewerb im Wilacker kann aufgrund der neuen Strategie verzichtet werden. Mit dem gewählten Vorgang sollte es möglich werden, den zusätzlichen Raum bedarfs- und zeitgerecht und erst noch zu tieferen Kosten, als in einer rein konventionellen Bauweise, bereitzustellen.

1.11 Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Fredi Morf (SVP) zum Präsidentenwechsel in der SVP Fraktion:

Ich bin einer der ältesten Parlamentarier und einer, der am längsten Fraktionspräsident für die grösste Partei von Adliswil war. Natürlich ist dies eine pflegeleichte Partei, welche mir immer den Rücken gestärkt hat. Ich habe das grosse Glück, diese Fraktion in neue, dynamische und junge Hände abzugeben. Es wird dann ein anderer, frischer Bergwind wehen. Es freut mich besonders, Ihnen die neue Fraktionspräsidentin der SVP, Heidi Jucker und die Vizepräsidentin, Daniela Morf vorzustellen. Meine Damen und Herren, Sie sehen, die SVP, welche immer als etwas frauenfeindlich verschrien ist, ist in Adliswil fest in Frauenhand.

2. Fragestunde

2.1 Schriftliche Fragen

Der Ratspräsident weist darauf hin, dass in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates für die Fragestellung zwei Minuten vorgesehen sind und für die Beantwortung vier Minuten. Er bittet um Einhaltung dieser Regel.

Mario Senn (FDP) für eine Frage zum Umbau der Rifertstrasse, gebundene Ausgaben:

Zuerst nutze ich die Möglichkeit, innerhalb von den zwei Minuten, dem Stadtrat für die Umsetzung des Postulats bzw. der Sozialkommission und der Schulpflege zu danken. Ich freue mich sehr, dass dies umgesetzt wird.

Mit SRB 2015-344 hat der Stadtrat einen Kredit von Fr. 1 759 700 für die Sanierung der Rifertstrasse bewilligt. Im Rahmen dieses Bauprojektes sind unter anderem die Verbreiterung des Trottoirs auf 1.80m und die Errichtung eines Kreisels vorgesehen. Die Rifertstrasse wird nach dem Umbau also einiges anders aussehen. Der Kredit wurde vom Stadtrat als gebunden erklärt, weshalb er trotz seiner Höhe nicht dem Parlament vorgelegt wurde. Als gebunden gelten Ausgaben, bei welchen sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht. Es stellen sich folgende Fragen:

- Kann der Stadtrat erklären, weshalb beim Projekt Rifertstrasse über den Entscheid zur Verbreiterung des Trottoirs sowie zum Einbau eines Kreisels in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht kein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht?

- Zeigt die Tatsache, dass der Stadtrat beschlossen hat, diese Veränderungen gegenüber dem Stand heute vorzunehmen, nicht gerade, dass ein sachlicher, zeitlicher und örtlicher Entscheidungsspielraum bestand und darum der Kredit dem Parlament hätte vorgelegt werden müssen?

Antwort von Stadtrat Patrik Stutz:

Die Gebundenheit eines Kredites wird bei jedem Geschäft - auch bei Stadtratsbeschlüssen - ausführlich begründet. Es wird also dargelegt, wenn ein Kredit nicht gebunden ist. Bei diesem Fall hatte es zwei Punkte. Auf der einen Seite hatten wir die Sanierung der alten Leitungen. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um einen betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten oder nicht mehr funktionsfähigen oder notorisch schadenanfälligen Leitungen handelt. Dazu gibt es einen Passus auf Seite 362 im Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz (Thalmann). Es gibt aber noch einen zweiten Punkt. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62). Bezüglich dem Strassenbau hat das Bundesgericht klargestellt, dass Ausgaben für den Unterhalt von einem bestehenden Strassennetz, einschliesslich seinen Anpassungen an neue technische Erfordernisse und neue Verkehrsverhältnisse, grundsätzlich gebundene Ausgaben darstellen (BGE 105 Ia 80ff.; 103 Ia 287 E.5). Ein Vergleich dazu finden Sie im Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz (Thalmann) auf Seite 362.

Der erwähnte Kreisel ist aber nicht ein Kreisel, in dem Sinne, wie man es kennt von der Wachtbrücke oder der Bahnhofbrücke, sondern es ist eine Bodenmarkierung in materieller Form. Es hat dort einen Platz, welcher eine Markierung erhält, die man überfahren kann. Es ist also kein Kreisel mit rechts oder links Vortritt. Beim betreffenden Trottoir handelt es sich nicht um eine Verbreiterung, da es in diesem Abschnitt gar kein Trottoir hat. Es hat aber baulich insofern einen Einfluss, weil an der Rifertstrasse neu gebaut worden ist. Dort wo die neuen Häuser stehen, hat man ein Trottoir errichtet. Man hat bei der Einfahrt von der Wachtstrasse in die Rifertstrasse ein Trottoir errichtet und es hat einen Teilabschnitt ohne Trottoir. Es geht darum, dass man die beiden Trottoirs miteinander verbindet. Das ist das Projekt selbst.

Wolfgang Liedtke (SP) zum Thema „Revisionsbericht von der Direktion der Justiz und Innern über die Revision vom 2. resp. 3. November 2015“:

Die Information über den Revisionsbericht der Direktion der Justiz und Innern fand ich in einem Protokoll des Stadtrates und ich möchte gerne nähere Informationen darüber haben, welche Massnahmen aufgrund dieses Revisionsberichtes getroffen wurden.

Antwort Stadtrat Farid Zeroual:

Besten Dank für diese Frage. Ich möchte einleitend kurz sagen, dass ich stellvertretend für die zuständigen Ressorts alle offenen Fragen beantworte. Es betrifft mehrere Abteilungen, bei denen diese Kassen revidiert worden sind und es Bemerkungen gegeben hat.

Erste Frage: In welcher Grössenordnung waren die Fehlbeträge?

Die Beträge waren in einer Grössenordnung von einem Fehlbetrag von Fr. 80.60 bis zu einem Kassenüberschuss von Fr. 324.70.

Was waren die Ursachen für die Fehlbeträge?

Einerseits sind festgestellte Fehlbeträge nicht unmittelbar verbucht worden. Trinkgelder der Cafeteria im Alters- und Pflegeheim wurden nicht separat verbucht (es gab keine separate Kasse für Trinkgelder). Im Hallenbad haben Statusberichte des Ticketautomaten nicht mit der Barschaft übereingestimmt, was zu einer Differenz von Fr. 1 führte. Einnahmen der Depots haben nicht mit den Rückzahlungen übereingestimmt, dort ergab es eine Differenz von Fr. 20.

Welche Massnahmen sind aufgrund von diesen Befunden und den damit verbundenen Empfehlungen der Direktion für Justiz und Innern umgesetzt worden?

Einerseits müssen festgestellte Kassendifferenzen unmittelbar bei der Feststellung verbucht werden. Trinkgelder in der Cafeteria im Alters- und Pflegeheim werden neu in einer separaten Kasse verbucht und die Kassenabrechnung wird täglich erstellt und im Hallenbad wird der einwandfreie Betrieb des Ticketautomaten sichergestellt. Die Mitarbeiter werden auf die korrekte Verbuchung von Depotzahlungen sensibilisiert. Die Einhaltung dieser Massnahmen soll regelmässig durch die Vorgesetzten überprüft werden. Im Alters- und Pflegeheim wird dies seit dem Januar 2016 durch die Sihlsana AG sichergestellt.

Anke Würli (CVP) zum Thema „Aussenbeleuchtung der Turnhalle Tüfi“:

In der Sporthalle Tüfi wird auch am Abend fleissig geturnt. Der Weg vom Parkplatz zum Halleneingang sollte deshalb sicher sein. Licht bedeutet Sicherheit! Leider muss der Abschnitt der Schranke an der Tüfistrasse bis zum Eingang im Dunkeln gegangen werden. Das ist vor allem für Kinder und Jugendliche unzumutbar. Ich konnte keine Lampen, ausser den Flutlichtern, entdecken.

Daher meine Fragen:

- Weshalb wird der Abschnitt nicht beleuchtet?
- Aus welchem Grund wurde auf eine Installation von Weglampen verzichtet?
- Wird eine Fusswegbeleuchtung zur Verbesserung der Sicherheit für die Zukunft umgesetzt?

Antwort von Stadträtin Susy Senn:

Gerne beantworte ich die drei Fragen.

Warum wird dieser Abschnitt nicht beleuchtet?

Die Beleuchtungsplanung bei der Erstellung von der Sportanlage können wir heute nicht mehr nachvollziehen. Niemand von den damaligen Verantwortlichen ist heute noch im Amt, weder in der Verwaltung noch in den politischen Gremien. Fakt ist, dass die Tüfistrasse und der ganze Abschnitt zwischen Parkplatz bis zum oberen Halleneingang beleuchtet ist und dies ist der offizielle Zugang zur Sportanlage.

Aus welchem Grund ist auf die Installation von Weglampen verzichtet worden?

Ich nehme an, dass sich diese Frage auf den Weg über die Rundbahn entlang der Tribüne zum unteren Eingang bezieht, der nicht mehr beleuchtet ist. Das ist kein offizieller Eingangsweg, darum ist wohl auf eine explizierte Ausleuchtung verzichtet worden. Die Aussenanlage ist aber, sobald sie Nutzung hat (ca. Ende März bis Mitte November), durch die normale Anlagebeleuchtung, durch die Flutlichter gut ausgeleuchtet. Zudem werden Zuschauer und Sportler durch weitere Lichtmasten

oder Dauerlicht im Nutzen der Aussenanlage beeinträchtigt. Wohl auch darum ist damals auf eine weitere Beleuchtung verzichtet worden. Aus Sicherheitsgründen ist dringend zu empfehlen, in der dunklen Jahreszeit ausschliesslich den Hauptzugang zu benützen.

Wird eine Fusswegbeleuchtung zur Verbesserung der Sicherheit für die Zukunft umgesetzt?

Eine bessere Treppenbeleuchtung zum unteren Eingang wird zurzeit überprüft und spätestens im Rahmen von anstehenden baulichen Massnahmen angepasst. Eine Ausleuchtung des gesamten Fussweges entlang der Rundbahn und der Tribüne erscheint uns aber als nicht angebracht.

Bernie Corrodi (Freie Wähler) zum Thema „Park-Regime“:

Seit dem 1.1.16 haben wir bewirtschaftete Parkplätze in Adliswil, das ist gut so; das habe ich neben anderen auch verlangt. Ich bin mir bewusst, dass die Einführung Zeit braucht. Alle zahlen nun ihren Obolus, mit Ausnahme der Lehrpersonen und Sekretariatsmitarbeiter, was ich immer noch ungerecht und stossend empfinde. Ich wurde wegen der fehlenden oder zum Teil unklaren Signalisierung von verschiedenen Seiten angegangen. So gehen Besucher immer noch davon aus, dass sie auf weissen Parkfeldern unbeschränkt parken können. Die Regelung über Mittag, wenn man eine Stunde länger als die Parkscheibe anzeigt parkieren darf, ist auch nicht ganz klar. Für meine Frau muss ich jeweils Parkkarten kaufen, ohne Datum darauf, da sie unregelmässig an verschiedenen Wochentagen und Uhrzeiten arbeitet. Ich kann also nicht via Internet bestellen und bezahlen, denn dann muss ich im Voraus fixe Daten angeben; das kann ich aber nicht. Also muss ich mich während den Schalterstunden zur Stadtpolizei bemühen. Dort stehe ich vor verschlossenen Sicherheitstüren, muss mich dort mit Knopfdruck anmelden und dann warten. Dann warte ich. 3 Minuten, 8 Minuten, 12 Minuten. Dann gehe ich wieder und versuche es am Tag danach. Dann klappt es wieder – vielleicht. Das habe ich nicht nur einmal erlebt.

Meine Fragen:

- Wann sind flächendeckend die Signalisationen in Bezug auf die Parkverordnung montiert?
- Kann man den Erwerb dieser Parkkarten nicht kundenfreundlicher machen, zum Beispiel mit Bezugsorten am Kiosk, Tankstellen usw.?
- Wann werden alle Parkplätze der Stadt Adliswil bewirtschaftet, also ohne Sonderbehandlungen?

Antwort von Stadträtin Susy Senn:

Die Umsetzung der geplanten Signalisation ist praktisch abgeschlossen. Ausstehend ist noch die Leimbachstrasse. Dort gibt es eine neue Signalisation der Zone A03 und beim Sihlhof (bei der Kläranlagen). Auch dieses Gebiet gehört neu zur Zone A03. Die Signalisation erfolgt demnächst. Ebenfalls werden baldmöglichst, da witterungsabhängig (es darf nicht zu kalt sein), auf diversen Strassen Parkfelder markiert. Nur damit können auch diese Parkierungsmöglichkeiten auf öffentlichem Grund bewirtschaftet und kontrolliert werden.

Vorwiegend sind die Parkzonensignalisationen an den bestehenden Tempo 30-Racks angebracht worden. In Einzelfällen, wo die Distanz zwischen Parkzonensignalisation und den Parkplätzen zu gross ist, werden zurzeit Anpassungen geprüft, so dass das Parkzonensignal näher bei den Parkflächen zu stehen kommt. Es müssen jedoch zuerst diesbezügliche Erfahrungen gesammelt und ausgewertet werden.

Die Mittagsregelung gilt nur in den blauen Zonen. Diese ist überall in der Schweiz gleich. Die Mittagsregelung gilt aber nicht in den weissen 6-Stunden-Zonen. Sie hätte dort aufgrund der längeren erlaubten Parkzeit keine Bedeutung.

Zur Frage 2:

Die Tages- und Wochenparkkarten sind im Onlineschalter der Stadt Adliswil, sowie an den Schaltern der Stadtpolizei und des Einwohnerwesens erhältlich. Beim Bezug von Tages- und Wochenkarten an einem dieser Schalter, können auch mehrere Karten ohne Datum gleichzeitig erworben werden. Auf solchen Karten ohne Datum füllt man das Datum ein, dann, wenn man sie braucht, auch wenn das z.B. erst in einem halben Jahr ist.

Wartezeiten am Schalter der Stadtpolizei sind sicherlich unschön, können aber leider nicht ganz vermieden werden. Es ist vor allem in der Anfangszeit der neuen Regelung zu Wartezeiten gekommen, als viele Kunden ihre Anwohnerparkkarten erneuert haben und sich gleichzeitig versichern wollten, ob sie alles richtig verstanden haben. Ich kann Ihnen aber versichern, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben sich Mühe, die Kunden schnellstmöglich zu bedienen.

Für einen Vertrieb der Parkkarten bei externen Stellen müsste deren Aufwand im Parkkartenpreis berücksichtigt werden, was die Parkkarten, unserer Meinung nach, unnötig verteuern würde.

Zur 3. Frage:

Auf öffentlichem Grund sind mit der neuen Parkierungsverordnung jetzt alle Parkplätze bewirtschaftet und werden für alle gleich angewendet. Auf die Bewirtschaftung der von dir angesprochenen Parkplätze auf Privatgrund, und dazu zählen auch die Parkplätze auf städtischem Land für die Angestellten von Stadt und Schule, hat die Parkplatzverordnung keinen Einfluss. Was in der Stadtverwaltung geplant ist, dazu äussert sich Stadtpräsident Harald Huber.

Antwort vom Stadtpräsident Harald Huber:

Zur 3. Frage „Wann werden alle Parkplätze der Stadt Adliswil bewirtschaftet, also ohne Sonderbehandlung?“ nehme ich gerne wie folgt Stellung:

Der Stadtrat wird anfangs 2. Quartal 2016 über die Eckwerte des neuen Parkplatzreglements für Mitarbeitende beschliessen. Dabei geht es u.a. auch darum, was Angestellte für das Parkieren ihres privaten Motorfahrzeugs auf städtischem Boden bzw. innerhalb städtischer Liegenschaften zu entrichten haben. Ziel ist ein Parkplatzreglement, das für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung gleichermaßen gilt. Geplant ist, dieses neue Parkplatzreglement per 1. August 2016 in Kraft zu setzen.

2.2 Mündliche Fragen

Harry Baldegger (Freie Wähler):

Zur Frage von Anke Würli zur „Aussenbeleuchtung der Turnhalle Tüfi“ habe ich noch eine Nachfrage. Beim Abholen meiner Kinder stelle ich immer fest, dass der Zutritt zur Halle nur unten möglich ist, da der Eingang oben geschlossen ist und der Zugang bei der Treppe durch Bretter versperrt wird. Der Turnverein und alle anderen Vereine sind gezwungen, den unteren Eingang zu nutzen. Warum ist der obere Eingang immer geschlossen?

Antwort von Stadträtin Susy Senn:

Selbstverständlich habe ich diese Frage schon im Vorfeld abgeklärt, obwohl ich nicht wusste, dass du, Harry, diese Frage heute stellst. Aber ich wollte genau wissen, warum dies so ist. Es stört mich auch ein Bisschen. Man hat mir gesagt, dass es immer wieder zu Vandalismus gekommen ist, wenn beide Eingänge geöffnet sind. Die Tribüne war verschmutzt und einzelne Gegenstände wurden zerstört, weil alle in der Halle zugeschaut haben und niemand von den Tribünenplätzen aus. Das ist nun der Grund, warum wir darum besorgt sind, dass der Treppenabgang vom oberen Eingang zum unteren (aussenherum) beleuchtet wird. Ich werde aber selbstverständlich nochmals mit meinem zuständigen Ressort abklären, ob es nicht noch andere Möglichkeiten gibt.

2.3 Erklärungen

Mario Senn (FDP) „Gemeinsame Fraktionserklärung der Fraktionen SVP, FDP-EVP und Freie Wähler“:

Finanzhaushalt der Stadt Adliswil: Jetzt Weichen richtig stellen!

An der Sitzung vom 9. Dezember 2015 hat der Rat das Budget 2016 festgesetzt und den Finanzplan 2015 – 2019 zur Kenntnis genommen. Dabei wurde die Finanzplanung von den Fraktionen der SVP, FDP-EVP und Freien Wählern kritisiert. Die Kritik richtete sich einerseits auf die hohen geplanten Defizite, die beim Stadtrat keinerlei Sparbemühungen auszulösen scheinen und andererseits auf den als sehr sprunghaften und wenig konstant wahrgenommenen Umgang mit finanzpolitischen Zielsetzungen. Trotz dieser Vorbehalte haben wir bürgerliche Parteien das Budget mehr oder weniger unverändert genehmigt. Dies auch deshalb, weil wir unserer Verantwortung bewusst sind und diese auch wahrnehmen: Wesentliche Änderungen bei Ausgaben und Einnahmen sind nicht kurzfristig im Dezember bei der Budgetsitzung zu beschliessen, sondern kontinuierlich in der mittleren sowie langen Frist: Beispielsweise bei der Genehmigung von Ausgaben, mit dem Einreichen von Globalbudget-Motionen oder auch bei der Rechtsetzung.

Verantwortung zu tragen bedeutet für uns aber auch, dass wir im Dezember nicht einfach nur Dampf ablassen, sondern dass wir uns danach auch mit konkreten Massnahmen einbringen. Wir informieren Sie deshalb heute über drei Vorstösse, welche die drei Fraktionen SVP, FDP-EVP und Freie Wähler heute Abend einreichen:

Mit einem Postulat möchten wir die Qualität der Finanzplanung verbessern. Wir regen unter anderem an, bei Investitionen künftig wie bei anderen Gemeinden und beim Kanton eine Ausschöpfungsquote festzulegen. Weiter fordern wir den Stadtrat auf, stabile finanzpolitische Zielgrössen für mehrere Planungsperioden festzulegen und nicht jedes Jahr zu ändern (Bsp. Eigenfinanzierungsgrad) – und so auch das Investitionsprogramm zu steuern.

Der Stadtrat rechnet gemäss Finanzplan im Jahr 2019 mit einem Defizit von über 13 Mio. Franken, sieht jedoch keinerlei Massnahmen zur Defiziteindämmung vor. Mit einer Motion verlangen wir vom Stadtrat genau das. Er wird beauftragt, Massnahmen vorzulegen, damit die laufende Rechnung ab 2019 um 2 Mio. Franken, je hälftig bei den Transferausgaben und den Investitionen, entlastet wird.

Der dritte Vorstoss soll regelbasiert wirken. Mit einer Motion wird eine eigentliche Finanzverfassung für Adliswil gefordert. Sie verlangt unter anderem die Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung und stärkt die parlamentarische Oberaufsicht im Bereich der Nachtragskredite und der gebundenen Ausgaben.

Gemeinsames Ziel dieser drei Vorstösse ist ein Paradigmenwechsel bei der Finanzplanung und die langfristige Sicherung des finanzpolitischen Gleichgewichtes.

3. Ersatzwahlen

Der Ratspräsident kündigt die Ersatzwahl für ein Mitglied der Sachkommission an. Per Email vom 10. Februar 2016 wurde der Rat über den Austritt von Markus Bürgi aus der Sachkommission per 31. März 2016 informiert.

Fredi Morf, Stellvertreter der Interfraktionellen Konferenz:

Als Ersatz von Markus Bürgi schlägt die Interfraktionelle Konferenz einstimmig Pascal Engel (EVP) vor.

Pascal Engel wird, gestützt auf Art. 59a der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, als gewählt erklärt.

4. Einbürgerungsgesuche

Es wurden 13 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen. Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Protokoll.

Der Ratspräsident ordnet einen zwanzigminütigen Sitzungsunterbruch an. Die Sitzung geht um 20.30 Uhr weiter.

5. Gemeindegrenzen und Neuplatzierung der Ortstafeln (SRB 2015-272)

Interpellation von Sait Acar vom 27. August 2015

Sait Acar (SP):

Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten sind für mich klar und verständlich. Im Antwortschreiben steht, dass ein Landaustausch im Moment nicht sinnvoll ist. Gerne möchte ich aber auf das Quartier Bänklen eingehen, welches laut der Beantwortung des Stadtrates räumlich eher dem Siedlungsgebiet Adliswil zugeordnet werden kann. Dieses Quartier profitiert von der Stadt Adliswil.

Wie zum Beispiel bei der Bereitstellung einer Entsorgungsstelle, es profitiert jedoch auch von den tiefen Steuern der Gemeinde Kilchberg. Macht es nicht Sinn, Personen, welche faktisch in Adliswil leben, auch in Adliswil zu besteuern und zu Adliswil zu zählen? Ich bitte den Stadtrat, die allfälligen Änderungen und Erweiterungen von Quartieren im Auge zu behalten und, falls es eine Möglichkeit gibt, die für alle von Vorteil ist, diese auch zu ergreifen.

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Potentieller Missbrauch des Sozialhilfesystems durch Vermieter (SRB 2015-293)

Interpellation von Markus Bürgi und Simone Huber vom 15. September 2015

Markus Büri (FDP):

Ich danke dem Stadtrat vielmal für die Beantwortung unserer Interpellation. Es ist beruhigend zu wissen, dass in der Stadt Adliswil offenbar keine systematische Ausnutzung vom Sozialhilfesystem besteht. Ebenso erfreulich ist, dass der Stadtrat Sozialhilfebezüger mit überhöhten Mieten bei der Forderung nach Reduktion unterstützt und gegebenenfalls auch Sanktionen in Betracht zieht, sollten die Bemühungen seitens der Sozialhilfebezüger nicht wirksam werden. Die Antwort des Stadtrates auf die vierte Frage der Interpellation zeigt aber auch auf, dass offenbar in einzelnen Fällen auch Missstände bestehen. Wir gehen davon aus, dass damit die unter der Bezeichnung Problemliegenschaften bekannte Gebäude bzw. deren Vermietung gemeint sind. Wir danken dem Stadtrat für eine proaktive Orientierung des Rats über den Fortgang der dahingehenden Verhandlungen und den daraus resultierenden Konsequenzen. An dieser Stelle möchte ich ausserdem den Stadtrat auch noch um eine Präzisierung der Aussage in der Antwort sieben bitten: „Bei Entstehung von Problemliegenschaften sind Anstrengungen zu unternehmen unter Einbezug der verschiedenen Akteure“.

Was versteht der Stadtrat genau unter Anstrengungen und Akteure? Kann er dazu ein Beispiel nennen?

Zuletzt möchte ich auch noch auf die Antwort drei bzw. auf die Maximalbeträge zu sprechen kommen. Wie wir alle wissen, sind die Lebensunterhaltskosten in den meisten Gemeinden von unserem Bezirk wesentlich höher als jene in Adliswil. Entsprechend müssten auch die Maximalbeträge in Adliswil, die absoluten Frankenzahlen erheblich tiefer liegen als zum Beispiel die in unserer Nachbargemeinde Kilchberg oder natürlich auch der anderen Seegemeinden. Kann der Stadtrat bestätigen, dass unsere Maximalbeträge tiefer liegen?

Stadtrat Renato Günthard:

Ich versuche die zwei Fragen zu beantworten. Es ist so, dass die Lösungsfindung bei Problemliegenschaften eigentlich sehr komplex ist. Man hat auch gesehen, wie lange es bei Missständen, welche nicht mehr verantwortbar waren, gedauert hat, bis in der Stadt Zürich etwas gegangen ist. Was sind solche Problemliegenschaften? In der Regel sind diese Liegenschaften sehr schlecht unterhalten, der Miet-

zins ist überhöht und es wird auf sehr engem Raum viel Rendite erzeugt und auch berechnete Anliegen der Mieterinnen und Mieter werden ignoriert. Das heisst konkret, dass in einem solchen Fall geklärt werden müsste, ob gesundheitsrelevante Mängel bestehen. Ich spreche da beispielsweise von Ungeziefer, starker Schimmelbefall in den Wohnungen oder bauliche, statische Mängel, welche nicht einfach toleriert werden können. Zudem müsste mit den Mieterinnen und Mieter geklärt werden, ob mietrechtliche Fragestellungen anzugehen sind. Zum Beispiel ob ein defektes Gerät, eine nicht funktionierende Heizung vorhanden ist. Und unter Umständen müssten sie dann unterstützt werden, ihre Rechte geltend zu machen mit einer Hinterlegung von Mietzins und Aufforderung zur Behebung der Mängel durch den Vermieter. Schliesslich müsste auch von Seiten der Stadt Kontakt mit dem Vermieter aufgenommen werden, je nach dem Auflagen gemacht oder Verhandlungen geführt werden. Die Einleitung von rechtlichen Schritten ist schwierig abzuwägen. Es ist wichtig, dass verschiedene Ressorts und Abteilungen der Stadt zusammenarbeiten und die Sachlage beurteilen. Konkret wären dies die Ressorts Soziales, Sicherheit und Gesundheit, Bau und Planung und weiter müssten entsprechende Rechtsexperten beigezogen werden.

Zu den Lebenshaltungskosten kann ich ebenfalls eine Antwort geben. Im Bezirk Horgen liegen aktuell die von den Sozialbehörden jeweils festgelegten Bruttomietzinslimiten – mit Ausnahme von Langnau am Albis – beim Einpersonenhaushalt durchwegs höher. Langnau weist die gleiche Limite auf wie Adliswil. Ansonsten liegen diese Limiten bei Einpersonenhaushalten z.B. in Kilchberg zwischen Fr. 1 100 und 1 450. Auch in Bezug auf Zweipersonenhaushalte sind sie entweder gleich hoch oder eben höher. Ob eine Mietzinslimite höher oder tiefer ist, hat auf das individuelle Budget für die Deckung des Grundbedarfs für Sozialhilfebeziehende Personen keinen Einfluss. Grosszügige Mietzinslimiten, welche die örtlichen Verhältnisse oder die umliegenden Gemeinden nicht berücksichtigen, können jedoch dazu führen, dass auch sozialhilfebeziehende Personen aus anderen Gemeinden leicht eine Wohnung in Adliswil finden. So könnte ein indirekter Anreiz entstehen, dass ein Sozialhilfeempfänger nach Adliswil zieht. Das ist etwas, was die Sozialhilfekommission verhindern möchte.

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Adliswil und die 2000-Watt-Gesellschaft (SRB 2015-342)

Interpellation von Mario Senn, Daniela Morf und Markus Bürgi vom 1. November 2015

Mario Senn (FDP):

Im letzten Oktober berichtete der „Sihltaler“, dass sich Adliswil – als einzige Gemeinde im Bezirk Horgen – bis 2050 zur 2000-Watt-Gesellschaft wandeln möchte. Diese Schlagzeile hat mich aufgeschreckt, tönte es doch vom Stadtrat im Jahr 2010 – in einer Antwort auf einen Vorstoss von Thomas Fässler – noch viel unverbindlicher. Auch alarmiert es mich immer, wenn Politiker eine Gesellschaft wan-

deln, also neu gestalten wollen. Das klingt immer so, als ob die Politik vorgeben darf und das Volk dann folgen müsse.

Mit Blick auf die Stadt Zürich befürchtete ich, dass nun ein ausgiebiges Regulierungssystem mit Vorschriften, Verboten und Subventionen sowie ein ausführliches Unterrichtsprogramm (Stichwort „Kleine Klimaschützer unterwegs“) aufgestellt wird. Indoktrination pur. Immerhin konnte sich in der Stadt Zürich aber das Stimmvolk dazu äussern.

Zu guter Letzt habe ich mich beim Lesen des Artikels gefragt, wie viele Kandidaten von SP und Grünen bei den letzten Wahlen den Sprung in den Stadtrat geschafft haben...

Jedenfalls sollte diese Interpellation Klarheit schaffen und dem Stadtrat die Möglichkeit geben, diese Schlagzeile im engeren und seine Energiepolitik im weiteren Sinn zu erläutern. Diese Chance hat er nur teilweise genutzt.

Der Leser der Interpellationsantwort bleibt nämlich ziemlich ratlos zurück, was denn jetzt genau die Energiepolitik des Stadtrates ist. Einerseits sagt der Stadtrat – stark vereinfacht –, die 2000-Watt-Gesellschaft sei eine tolle Sache, andererseits macht er aber nichts, um dieses Ziel durchzusetzen. Mit bösem Wille kann man also sagen, der Stadtrat sieht das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft vor allem als Marketing-Massnahme.

Immerhin beruhigt, dass der Stadtrat weder Einschränkungen und Vorschriften vorsieht und solche auch nicht dem Parlament beantragen möchte. Auch ganz glücklich bin ich, dass die Adliswiler Schüler nicht wie ihre Altersgenossen in der Stadt Zürich bald das „Grüne Meilen Lied“ singen müssen.

Diesbezüglich sind wir also mit der Antwort zufrieden. Dennoch finden sich in der Interpellationsantwort einige Punkte, bei denen ich am Stadtrat zweifle.

So wird die erste Frage, weshalb Adliswil an der 2000-Watt-Gesellschaft als Ziel festhält und nicht das kantonale Ziel vor Augen hat, vor allem mit Verweis auf die unterschiedlichen Ausgangslagen in Adliswil und anderen Regionen beantwortet. Gemäss Stadtrat sieht sich Adliswil in der Aufgabe, mehr zu machen, um damit den höheren Energieverbrauch der ländlichen Regionen und Industriestandorte, welche weit schlechtere Voraussetzungen (zur Reduktion des Energieverbrauchs) haben, zu kompensieren. Der Stadtrat fordert dazu auf, dort Massnahmen zu ergreifen, wo der Energieverbrauch schon tief ist, anstelle dort, wo er hoch ist – und Reduktionsmassnahmen einfach und günstig zu verwirklichen wären. Mit dieser Antwort demonstriert der Stadtrat einzig, dass er nicht viel Ahnung von Ökonomie und dem wichtigen Prinzip des abnehmenden Grenznutzens hat!

Tatsache ist: Wir haben ein Klima-Problem und kein Energie-Problem. Die 2000-Watt-Gesellschaft konzentriert sich aber auf den Energie-Verbrauch, unabhängig vom jeweiligen CO₂-Ausstoss. Sonst würde sie nicht 2000-Watt-Gesellschaft heissen. Mit anderen Worten wird nicht das Klima-Problem bekämpft, was verständlich wäre, sondern der Energie-Verbrauch an sich schlechtgemacht. Welches Problem will hier der Stadtrat bekämpfen? Wenn er den Energieverbrauch bekämpfen will, kann er das. Er soll dann aber auch dazu und allen Folgen davon stehen.

Zu den Folgen sagt er bei Frage 2, die 2000-Watt-Gesellschaft bringe nicht zwingend Einschränkungen. Ich empfehle allen einen Gang auf die die Homepage der 2000-Watt-Gesellschafts-Fachstelle. Dort steht: „Die Menschen einer hochentwi-

ckelten 2000-Watt-Gesellschaft haben erkannt, dass ihre eigene Lebensqualität nicht mehr an einen steigenden materiellen Lebensstandard gekoppelt ist.“ Wunderbar, wir müssen also einfach eine linke, wachstumskritische Definition von Lebensqualität übernehmen und schon finden wir Einschränkungen lustig. Am Label „Energienstadt“ will der Stadtrat festhalten und begründet dies mit nennenswerten Errungenschaften. Da führt er einige sinnvolle Projekte auf und erwähnt grosszügiger Weise auch gerade die damals von FDP-Gemeinderat Roger Neukom geforderte Gastankstelle. Dabei stellt man sich die Frage, ob man diese Projekte ohne Label nicht verwirklicht hätte. Ein wenig peinlich ist der Verweis auf die Subventionen und Förderprogramme, an denen man sich nur wegen dem Energienstadt-Label beteiligen kann. Der Stadtrat beglückwünscht sich also dazu, dass der Steuerzahler Angestellte finanziert, die bei anderen Institutionen Geld abholen, das zuvor dem gleichen Steuerzahler aus der Tasche gezogen wurde.

Der Stadtrat hat heute Abend einen Sparauftrag erhalten (eingereichte Motionen). Er liegt sicher nicht falsch, wenn er das Energienstadt-Label ganz genau anschaut.

Der Stadtrat verweist bei Frage 2 auf die technische Effizienz, er meint damit wohl auch den technischen Fortschritt. Es ist dem Stadtrat recht zu geben: Mit dem technischen Fortschritt wird vieles möglich. Auch ein tieferer CO₂-Ausstoss, wie sich schon in der Vergangenheit gezeigt hat. Dafür braucht es aber den Staat nicht, da ökonomische Sachzwänge sowieso neue Lösungen erfordern und sehr viel wirkungsmächtiger sind als eine Vision wie die 2000-Watt-Gesellschaft. Ich wünschte mir, dass unsere Stadtregierung auch in Energiefragen weniger staatsgläubig unterwegs wäre und an ihre bürgerlichen Wähler denkt.

Daniela Morf (SVP):

Auch ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. Doch die Antworten des Stadtrates überzeugen mich nicht.

Die Beantwortung der Frage 2 beginnt mit der Aussage "Die 2000-Watt-Gesellschaft bedingt nicht zwingend Einschränkungen". Es soll also ohne Einschränkungen und Vorschriften gelingen, den CO₂ Ausstoss pro Person von heute 5.1 Tonnen auf 1 Tonne bis im Jahr 2100 zu senken? Dann ist das ja alles überhaupt kein Problem? Ich bin mir da nicht so sicher.

Es wird in der Antwort mehrfach erwähnt, dass die Stadt wenig Einfluss auf Bevölkerung und Unternehmen bezüglich deren Energieeffizienz hat und ausdrücklich keinerlei Vorschriften und/oder Einschränkungen geplant oder gewünscht sind. Wie will man denn die Bevölkerung und die Unternehmen motivieren, mit Energie effizienter umzugehen? Ein Beispiel ist sicherlich der Energieplan 2015 - 2019, dessen Ausgangslage die Umsetzung der anspruchsvollen Ziele von Bund, Kanton und der Stadt Adliswil ist. Das Ziel der Stadt Adliswil - die 2000-Watt-Gesellschaft - fliesst Folge dessen in diesen Plan ein.

Unter Punkt 5.4, "M16, Umsetzung in baurechtlichen Elementen" steht Folgendes:

„Um die Umsetzung der Massnahmen zu gewährleisten, werden die Festlegungen der Energieplanung konsequent in den Sondernutzungsvorschriften und Gestaltungsplänen festgehalten und vorgeschrieben.“ Das tönt für mich aber sehr nach einer Vorschrift und steht im krassen Widerspruch zur Aussage, dass solche explizit nicht gewünscht sind. Vielleicht kann der Stadtrat noch präzisieren, was genau damit gemeint ist? Für mich ist die Antwort auf jeden Fall widersprüchlich.

Im Bereich, wo die Stadt wirklich Einfluss hat, nämlich bei ihren eigenen Liegenschaften, werden die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft nicht eingehalten – glücklicherweise muss ich sagen. Aber wo bleibt denn dann die Logik? Wozu brauchen wir dann dieses Ziel überhaupt?

Das ganze scheint mir doch verwirrend und die Linie des Stadtrates nicht klar definiert. In meinen Augen hat die Stadt im Augenblick genügend Herausforderungen und sollte ihre Ressourcen auf realistische Projekte konzentrieren und von Utopien wie der 2000-Watt-Gesellschaft-Abschied nehmen.

Marianne Oswald (Grüne):

Ich bedanke mich bei den Interpellanten für die aufgeworfenen Fragen. Es ist wichtig und richtig, über Energiepolitik zu diskutieren.

Ich möchte aber vor allem dem Stadtrat ein Kränzchen winden. Er beweist mit seiner auf langfristige Ziele ausgerichteten Energiestrategie Weitsicht. Dabei bleibt er pragmatisch und schafft es, mit kleinem Budget viel herauszuholen. Dank seiner konsequenten Energiepolitik steht Adliswil heute energie- und umwelttechnisch gut da.

Klar kann man darüber diskutieren, welches Ziel man nun verfolgen will, jenes der 2000-Watt-Gesellschaft oder der Reduktion des CO₂-Ausstosses. Energieproduktion und –verbrauch gehen jedoch Hand in Hand mit dem Ausstoss von Treibhausgasen.

Darum sehen die praktischen Massnahmen entsprechend bei beiden Modellen ähnlich aus. Energieeffizienz ist gefragt, Erschliessung und Nutzung von erneuerbaren Energiequellen, nachhaltiges Bauen – Sie kennen die Stichworte alle.

Unsere Ressourcen sind endlich, und wir tragen Verantwortung auch für nachfolgende Generationen. Die Massnahmen, die wir jetzt ergreifen, kommen schlussendlich allen zu Gute.

Nachhaltige Energiepolitik ist also kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit!

Thomas Fässler (CVP):

Ich begrüsse, dass das Thema der energiepolitischen Ziele wiederum auf der Gemeinderatstraktandenliste ist. Bereits 2009 habe ich dazu in diesem Rat ein Postulat eingereicht.... Seither ist einiges passiert und ich glaube nach wie vor, dass die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft im Jahr 2050, also in mehr als 30 Jahren möglich ist. Ein Beispiel gefällig? Ein normales Haus das heute gebaut wird, braucht nur noch ein Drittel Heizenergie im Vergleich zu einem 30 jährigen Haus. Oder kennt Ihr das neue rote Haus der Baugenossenschaft Heimat an der Tiefackerstrasse? Die Holzbausiedlung wurde komplett CO₂ Neutral erstellt und entspricht mit Ausnahme der Verkehrserschliessung den Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft. Gemäss Zeitungsbericht liegen die Mehrkosten für die Erstellung bei lediglich 10%.

Ich finde die Beantwortung des Stadtrates zur ersten Frage betreffend Zielsetzung im Vergleich zum Kanton sehr gut formuliert. Es geht um ein visionäres Ziel. Es soll alle, die Bevölkerung, die Verwaltung und die Politiker zum Handeln anregen. Es sollte das Ziel sein, dass freiwillig mehr getan wird als es die Gesetze verlan-

gen. Nur so können wir einen Beitrag zur Erfüllung der Klimaziele und damit zur langfristigen Sicherung der Lebensqualität beitragen.

Die zweite Teilfrage zielt auf Sparpotenzial. Die Frage ist schlüssig und gut nachvollziehbar beantwortet. So hat der Stadtrat erkannt, dass sich nachhaltiges Bauen, z.B. gemäss Minergiestandard langfristig wohl lohnt. Natürlich kann, insbesondere beim heute sehr günstigen Ölpreis immer darüber diskutiert werden, welche Werte man bei einer solchen Berechnung einsetzt. Aber insbesondere die SVP, sollte befürworten, dass wir die Energie besser lokal gewinnen, als vom Ausland importieren. Mit der Nutzung von nachhaltigen Energien können wir in der Schweiz viele Arbeitsplätze schaffen, mit dem Import von Öl und Gas nicht.

Da in Adliswil keine Einschränkungen wegen dem Ziel 2000-Watt-Gesellschaft bestehen, bin ich mit dem Stadtrat einverstanden, dass die heutige Information via Energieprogramm und entsprechenden Anlässen ausreichend sind.

Als Mitglied der Arbeitsgruppe Energie erlebe ich in der Verwaltung, dass durch das Label ernsthafte Diskussionen zum Thema stattfinden. Ein Beispiel: Die Schulabwarte wurden wegen dem Label in Bezug auf Energieverbrauch und Einstellungen ihrer Haustechnikanlagen geschult. Daraus resultieren Kosten- und Energieeinsparungen.

Das seit 1997 vorhandene Energiestadtlabel bringt viel und soll weiter angestrebt werden.

Stadtrat Patrick Stutz:

Adliswil und die 2000-Watt-Gesellschaft. Emotionen, welche nicht nur auf der technischen Ebene vorhanden sind, sondern auch in anderen Bereichen. Wir wollen sicher keine Bevormundung, wir wollen keine Vorschriften und Vorschriften können wir auch nicht erlassen als Stadtrat. Diese werden vom Bund, Kanton und allenfalls noch vom Gemeinderat gemacht. Was wir wollen ist informieren, beraten und im Rahmen von ordentlichen Geschäften – welche auch vom Gemeinderat kommen – die Interesse der Stadt Adliswil wahrnehmen. So ist das Thema Energie auch immer wieder da, auch im Grossen Gemeinderat und somit auch präsent. Es wird darüber befunden, sei dies bei Sonderbauvorschriften oder Gestaltungsplänen. Bei den Sonderbauvorschriften und den Gestaltungsplänen gilt es zu beachten, dass die Bauherren, welche diese Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften eingeben, das auch aus einem Eigennutzen heraus machen. Sie möchten Mehrausnützung haben, sie wollen mehr bauen können auf ihrem Grundstück. Adliswil bietet in der Baukommission, im Stadtrat und im Grossen Gemeinderat Hand, aber es wird auch etwas verlangt, damit im Bereich Energie im Sinne der Nachhaltigkeit auch gewisse Vorgaben und Auflagen gemacht werden. Diese wurden im Gemeinderat auch gutgeheissen. Wir möchten aber massvolle und sinnvolle Massnahmen vorschlagen. Wie beim Stadthaus, welches hier Thema war. Wir wollen nicht einfach auf das Maximum von erneuerbarer Energie. Es soll technisch möglich sein, es soll umsetzbar sein und es sollte auch mit den entsprechenden Kosten realisiert werden können. Wo dies nicht möglich ist, müssen wir auch etwas nachgeben und so politisieren wir auch.

Zum Thema Kosten in der Stadt Adliswil und Energie. Wir versuchen mit einem tiefen Budget das Maximum heraus zu holen. Ich erwähne das immer wieder. Mit wenig Geld möglichst viel erreichen. Dies ist für uns längerfristig nachhaltiger, als

die Gemeinden, welche viel Geld in die Hände nehmen um kurzfristige Ziele zu erreichen, nur um irgendwelche Goldlabel oder sonstige Labels zu erreichen. Wir machen kleine Schritte, diese aber konsequent und das doch schon seit fast 20 Jahren.

Das Thema Energie ist für alle Städte, nicht nur für Adliswil, ein wichtiges Thema. Denken Sie an die Bilder vom Dezember von einzelnen Grossstädten im asiatischen Raum. Das man sich ein Ziel setzt als Arbeitsgruppe ist legitim, ja wünschenswert. Das Ziel darf auch eine gewisse Höhe haben. Das Ziel ist auch nicht neu. Wir haben dieses Ziel bereits 2011 im Energieprogramm entsprechend aufgeführt und es sind 34 Jahre bis ins Jahr 2050. In diesen 34 Jahren wird es technische Entwicklungen geben, welche unser Ziel näher bringen. Adliswil ist auf einem guten Weg und wir wollen an dem festhalten, damit wir diesem Ziel entsprechend näher kommen. Dies aber ohne Bevormundung, ohne grosse Vorschriften und ohne, dass wir das Budget unnötig belasten.

Stadtrat Farid Zeroual:

Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick auf das Votum von der Gemeinderätin Frau Daniela Morf. Mir ist im Moment nicht klar, welche Liegenschaften gemeint wurden, welche nicht nachhaltig sind. Da wird sicher der Liegenschaftenstatusbericht Aufschluss darüber geben können. Ich möchte aber ein Beispiel geben. Wir haben im Jahr 2014 das Schulhaus Kopfholz eingeweiht. Das Schulhaus ist im Minergiestandard ausgebaut und realisiert worden. Es ersetzt unter anderem die beiden Kindergärten Neugut, wo wir mit guten Recht sagen können, dass man dort über mehrere Jahrzehnte zum Fenster hinausgeheizt hat. Ein sinnvoller Einsatz von Brennstoff zum Heizen von Häusern hilft auch zu sparen. Im Weiteren wurde der Kindergarten Zopf, welcher letztes Jahr eingeweiht wurde, auch im Minergiestandard entsprechend realisiert. Ebenso die Pavillons auf dem Dietlimoos, welche zwar nur provisorisch sind, erfüllen den Minergiestandard. Die Stadt bemüht sich, bei den bestehenden aber auch bei den neu zu erstellten Liegenschaften einen sinnvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit Energie zu erreichen.

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrates abgegeben. Die Diskussion ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Umgang mit Gegenständen in Treppenhäusern und Hauseingängen (SRB 2015-341)

Interpellation von Davide Loss und Sait Acar vom 4. November 2015

Davide Loss (SP):

Es ist ein aktuelles Thema, welches diese Interpellation aufgreift und es brennt den Adliswilerinnen und Adliswiler untern den Nägel, wie auch die Reaktionen zu dieser Interpellation gezeigt haben. Ich bin der Erste, welcher für eine praktikable und bürgernahe Anwendung der Brandschutzrichtlinien eintritt. Diese Richtlinien müssen aber im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und für alle Bürgerinnen und Bürger gleich angewendet werden. Das ist in zwei Fällen nicht passiert. Der

eine Fall war im Sihlhof und der andere in einem Altersheim. Dort ist man bei der routinemässigen Kontrolle mit den Brandschutzrichtlinien äusserst lasch umgegangen. Nach konkreten Beanstandungen aus der Bevölkerung ist man hingegen mit äusserster Strenge vorgegangen. So hat die Feuerpolizei Rollatoren, Kinderwägen und Blumenkisten entfernen lassen. Diese Massnahmen stehen nicht im Dienst eines wirksamen Brandschutzes. Bezüglich der Frage, der Fluchtwegbreite ist die Brandschutzrichtlinie über Flucht und Rettungswege massgebend. Gemäss Ziffer 2.4.5 muss die Mindestbreite von horizontalen Fluchtwegen mindestens 1,2 Meter betragen. Solange Gegenstände in den Treppenhäuser nicht feuergefährlich sind und die verlangte Mindestbreite nicht beeinträchtigen, dürfen sie auch nicht beanstandet werden. Für das Beispiel des Stadtrats gibt es darum keine gesetzliche Grundlage. Die Brandschutzrichtlinien „Verwendung von Baustoffen“ enthalten, entgegen der Auffassung des Stadtrats, keine konkreten Bestimmungen zu Gegenstände in den Treppenhäuser sondern lediglich über solche von Gebäudehüllen, Gebäudeausbau und der Gebäudetechnik. Die zitierten Brandschutzrichtlinien enthalten im Gegensatz zur Auffassung des Stadtrats keine konkreten Bestimmungen gegenüber verbotenen Gegenständen in Treppenhäusern, wie es in der Frage 3 passiert ist. Das gilt auch für den Anhang zur Weisung der feuerpolizeilichen Kontrollen. Dort ist nur die Rede von Schränken mit Fronten und offenen Gestellen und Korpus, welche im horizontalen Fluchtweg aufgestellt sind sowie von Gasflaschen und brennbaren Flüssigkeiten in den Fluchtwegen. Rollatoren, Kinderwägen und Blumenkisten, meine Damen und Herren, sind nicht erwähnt und dürfen deshalb auch nicht beanstandet werden, wenn sie die Mindestbreite des Fluchtweges nicht tangieren. Dass diese Aufzählung nicht abschliessend ist, ändert nichts daran. Ausschlaggebend ist, dass diese Gegenstände die Mindestbreite nicht beeinträchtigen und nicht speziell feuergefährlich sind. Die Praxis zeigt, wie ich erwähnt habe, dass die Stadt Adliswil Brandschutzvorschriften auf Anzeige hin jeweils mit grösster Strenge anwendet und Gegenstände auch entfernen lässt, welche nicht unmittelbar feuergefährlich sind und die Mindestbreite des Fluchtweges nicht tangieren. Das lässt sich aufgrund der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen nicht rechtfertigen.

Die Erfahrung zeigt, dass von Gemeinde zu Gemeinde eine unterschiedliche Handhabung besteht. In der Stadt Zürich, meine Damen und Herren, werden Kinderwagen, Rollatoren und Blumenkisten nicht beanstandet. Hingegen ist das jetzt in Adliswil, bei den zwei erwähnten Fällen, der Fall gewesen. Darum stellt sich die Frage, wie man das einheitlich anwenden will. Soweit ersichtlich beruft sich der Stadtrat auf die zutreffenden gesetzlichen Grundlagen. Die in der Interpellationsantwort vorgenommenen Interpretationen sind allerdings mit den zitierten Bestimmungen unvereinbar und belegen grundsätzlich die Vermutung der Interpellanten. Wir fordern den Stadtrat auf, die Brandschutzrichtlinien konsequent und bürgernah sowie im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden. Damit, meine Damen und Herren, ist allen gedient. Einerseits kann die Sicherheit wirkungsvoll erhöht werden und unnötige Schikane für die Bürgerinnen und Bürger können vermieden werden. Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen und Ihnen für die geschätzte Aufmerksamkeit.

Stadträtin Susy Senn:

Bedenken Sie, dass die Brandschutzrichtlinien vom Kanton erlassen sind. Diese wurden auch wieder geändert. Alle paar Jahre werden diese auf neue Gegebenheiten angepasst. Diese sind nicht da, um Nutzer von Einrichtungen oder Bewohner zu ärgern, sondern um schlimme Unfälle zu verhindern. Stellen Sie sich doch einmal folgende Situation vor: In einer Wohnung brennt es, das Treppenhaus ist bereits voller Rauch. In einem fünfstöckigen Wohnhaus wohnen Sie zuoberst. Sie nehmen Ihr Kleinkind und versuchen über das Treppenhaus in die Freiheit zu kommen. Im dritten Stock steht Ihnen ein Schuhgestell im Weg. Das wissen sie noch aus der Erfahrung, weil es schon lange dort steht. Sie kommen knapp daran vorbei, obwohl sie nichts mehr sehen. Im 2. Stock steht ein Kinderwagen oder es kann auch ein Rollator sein, sie stürzen zusammen mit diesem Kinderwagen und Ihrem Kind die Treppe hinunter. Ich glaube mehr dazu muss ich nicht sagen. Ich warte heute schon auf die Interpellation, welche fragt: "Warum der Stadt dies nicht verhindert hat?"

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrates abgegeben. Die Diskussion ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Fakultatives Referendum zur Änderung des Personalstatuts

Antrag des Ratspräsidenten vom 23. Februar 2016

Hanspeter Clesle (EVP):

Aufgrund meiner Präsidialverfügung vom 23. Februar 2016 beantrage ich, dass der Grosse Gemeinderat dem Stadtrat die Kompetenz erteilt, im Zusammenhang mit dem Referendum gegen die Personalstatut-Revision, den erläuterten Bericht für die Volksabstimmung zu verfassen.

Der Rat stimmt der Vorlage einstimmig zu

Das Geschäft ist erledigt.

Hanspeter Clesle hat zum obgenannten Geschäft noch eine Bemerkung. Der Stadtrat weist bei seinen Anträgen, richtigerweise jeweils auf die Möglichkeit eines Referendums hin. Ich lade den Stadtrat ein, zu überprüfen, ob er - wenn er eine Dispositiv-Ziffer anbringt - auch gleich beantragen könnte, wer im Referendumsfall die Weisung verfassen soll.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21.25 Uhr



Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin